

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 10.09.2020

Sitzungsnummer: GR/09/2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

GR Rene Furruther

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner

Ersatz-GR Markus Liebhaber

Vertretung für GR Ing. Franz Grießer

GV Bernhard Paßler

Ersatz-GR Ing. Johannes Pleifer

Vertretung für GR Mag. Peter Thaler

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

GRin Iris Ronacher

GV Hermann Schweigl

Schriftführer

Walter Christl

Abwesend waren (entschuldigt):

GR Ing. Franz Grießer

GR Mag. Peter Thaler

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Die Bauarbeiten für die **verkehrsberuhigenden Maßnahmen** sind abgeschlossen, die Baukosten werden deutlich unterschritten, weil weniger Fläche gepflastert wurde als beauftragt und der zugesagte Nachlass wegen des Mehrauftrags trotzdem gewährt wurde.

Die **wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung der Stadlinger Brücke** ist erteilt, die Sanierung wird von der TIWAG im Zug des 2. Bauabschnitts für das Schwallausgleichsbecken gemacht, Baubeginn ist voraussichtlich im November. Die Brücke muss jedoch gesperrt bleiben, weil bekanntlich die Fundamente unterspült wurden.

GR Ing. Hörmann regt an, die Absperrung für die Sperre der Brücke so zu machen, dass Fußgänger und Radfahrer durchkommen.

GR Lechleitner fragt, ob auch die Nachbarbrücken der Stadlingerbrücke begutachtet wurden, auch dort gebe es Schäden. Zudem fehle beim Staudacher Weiher ein Geschieberückhaltgitter.

Bgm. Gallop antwortet, der Staudacher Weiher sei auf Silzer Gemeindegebiet. Um klare Zuständigkeiten zu haben, müsse man endlich eine Vereinbarung über die Kostenteilung treffen. Der gültige Wasserrechtsbescheid enthalte keine Regelung darüber, vom gesamten Bachlauf sei der

überwiegende Teil auf Silzer Gemeindegebiet, die Gemeinde Silz wolle aber immer eine 50:50 Aufteilung.

Die **Zirkusfamilie Brumbach** ist endlich abgereist, und war dem Bürgermeister gegenüber aggressiv und fordernd. Ein Wohnwagen steht noch beim Fußballplatz, der der Familie Sperrlich gehört und hoffentlich auch bald abgeholt wird. Der Bürgermeister hat die Entfernung jedenfalls schon vor längerem verlangt.

Über die **Müllproblematik in den Innauen** wurde mehrfach in Medien berichtet, in Zusammenarbeit mit der Bergwacht konnte seitdem eine kleine Verbesserung erreicht werden. Für die Müllentsorgung ist die Gemeinde Mieming zuständig, die den Müll auch abholt, gewisse Mengen werden auch bei der Unterführung deponiert. Wenn die „Grillsaison“ nun bald vorbei ist, wird man sich mit der Gemeinde Mieming über eine Regelung für die Müllentsorgung verständigen.

Über die weitere **Sanierung der Ortskanalisation** hat es ein Gespräch mit DI Philipp gegeben, in dem auch die Neuaufteilung der Bauabschnitte und ggf. die Verschiebung der Sanierungsarbeiten um ein Jahr thematisiert wurden.

Es ist ratsam, die zu sanierenden Strecken zu befahren um den aktuellen Zustand zu kennen und die Einzugsflächen zu überrechnen. Der Kanal im Speckbacherweg, der lt. Projekt neu gebaut werden sollte, könnte evtl. zurückgestellt werden. Überdies berücksichtigt muss auch werden, so Synergien mit der Kirchplatzgestaltung vorhanden sind.

Es entsteht eine rege Diskussion, warum der Sanierungsplan für den Kanal geändert werden soll. GV Schweigl sagt, für die Kanalsanierung gebe es einen Gesamtfinanzierungsplan, der wohl passe und eingehalten werden müsse. Auch sei die Wichtigkeit der Sanierung stets betont worden, deshalb finde er es seltsam, wenn der Bürgermeister plötzlich vom Verschieben rede.

Bgm. Gallop antwortet, er wolle nur informieren, dass ein Zurückstellen der Kanalsanierungsarbeiten möglicherweise vorteilhaft sei. Alle notwendigen Projekte werde die Gemeinde nicht im nächsten Jahr umsetzen können.

Der Antrag auf Verordnung einer **Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 171 in Thanrain** liegt beim Gutachter des Baubezirksamtes Imst.

Wegen der **Absturzsicherung im Friedhof** bei der Leichenkapelle wurde mit dem Obmann des Pfarrkirchenrats ausgemacht, an dieser Stelle Blumentröge aufzustellen.

Zur **Anfrage von GR Ing. Pleifer in der GR-Sitzung vom 06.08.2020** wird berichtet, dass die Verpflichtung, Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu schaffen, gemäß der Tiroler Bauordnung beim Neubau von Gebäuden und der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen besteht. Die Anzahl ist im Baubescheid vorzuschreiben. Die Sanierung der Volks- und Mittelschule unterliegt nicht dieser Regelung und im Baubewilligungsbescheid wurden keine Stellplätze vorgeschrieben. Diese Rechtsmeinung wurde von der Bauberatung des Tiroler Gemeindeverbandes bestätigt.

GR Ing. Hörmann wirft ein, dass auf diesen Parkflächen eine Hinweistafel aufgestellt ist, die völlig von Ästen bedeckt und deshalb unkenntlich ist. Das müsste den Bauhofsarbeitern schon längst aufgefallen sein.

Zur Anfrage von GR Ing. Pleifer in der GR-Sitzung vom 06.08.2020 wird berichtet, dass für die bestehende **Oberflächenentwässerung des Zentralparkplatzes** keine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist. Aktuell versickern die Wässer oder werden über Straßeneinläufe in den Gemeindekanal eingeleitet. Lt. Auskunft des Baubezirksamtes Imst wäre eine wasserrechtliche Bewilligung dann notwendig, wenn eine Versickerungsanlage gebaut würde.

Punkt 2: Raumordnung Graf-Meinhard-Straße, Gste. 206/3, 206/4 u.a.; Erlassung Bebauungsplan; Behandlung von Stellungnahmen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 wurden für die Graf-Meinhard-Straße die Auflage eines Bebauungsplans sowie örtliche Bauvorschriften beschlossen. Die vierwöchige Auflagefrist war vom 02.06.2020 bis einschließlich 30.06.2020, die Frist zur Stellungnahme endete somit am 07.07.2020. Innerhalb der Auflage- und Rechtsmittelfrist sind zum Bebauungsplan von folgenden

Personen Stellungnahmen abgegeben worden. Die Einwendungen wurden den Mandataren als Sitzungsunterlage vorab übermittelt.

17.06.2020 Martin Staudacher, Stams, Graf-Meinhard-Straße 4

Martin Staudacher erhebt Einspruch gegen den Bebauungsplan und begründet den Einspruch nicht.

17.06.2020 DI Konstantin Gebhart, Stams, Graf-Meinhard-Straße 10

DI Gebhart führt in seiner Stellungnahme u.a. aus, dass

- die im Bebauungsplan verlangten Vorgaben (Dachform, Vorgarten) für nahezu der Hälfte der Bestandsgebäude nicht zutreffen;
- Gebäude mit einer größeren Baumasse rechtens bestehen;
- die behauptete schützenswerte Einheitlichkeit des Straßenzugs nicht gegeben ist;
- es keine Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen für bebaute Grundstücke gibt;
- eine verordnete offene Bauweise den Intentionen einer bodensparenden Verbauung und den Vorgaben für leistbares Wohnen widerspricht;
- eine Baufluchtlinie von 6,0 Metern zur Graf-Meinhard-Straße nicht nachvollziehbar ist;
- eine Mindestbaudichte von 1,2 und die maximale Baudichte von 2,1 mit der geforderten Höchstnutzfläche von 340 m² bei den vorhandenen Grundstücksgrößen nicht zu erreichen sind;
- die geforderten Satteldächer die Bebauung erschweren und verteuern.

29.06.2020 Richard und Rositha Wippel, Stams, Graf-Meinhard-Straße 14

Die Familie Wippel erhebt „Widerspruch“ und schreibt, dass

- im Haus derzeit drei Generationen leben, die Bedarf an getrennten Wohnungen haben, was bei der verordneten Höchstnutzfläche von 340 m² nicht möglich ist;
- eine Teilung der Liegenschaft und der Bau eines weiteren Gebäudes nur möglich wären, wenn eine gekuppelte Bauweise erlaubt wäre.

02.07.2020 Klaus Staudacher, Stams, Graf-Meinhard-Straße 6

Klaus Staudacher begründet seine Stellungnahme so:

- Der Bebauungsplan behindert die Entwicklung der Straße und beschneidet die Eigentumsrechte.
- Die vorgeschriebene Bauweise erschwert eine effektive Nutzung von Solarenergie und widerspricht den Vorgaben des Landes für leistbares Wohnen.
- Die Bestandsgebäude entsprechen in großem Umfang nicht den im Bebauungsplan verlangten Vorgaben (Dachform, Vorgarten).

07.07.2020 Mag. (FH) Hansjörg Ötzbrugger, Stams, Haslach

Mag. (FH) Ötzbrugger argumentiert in seiner Stellungnahme, dass

- mehrere Bestandsgebäude vor der verordneten Baufluchtlinie liegen;
- das Bestandsgebäude auf seiner Liegenschaft Gst. 175/6 sowohl von der Geschoßanzahl als auch der Nutzfläche und der Situierung in der jetzigen Größe nicht neu errichtet werden dürfte;
- das verlangte Satteldach und die vorgeschriebene Dachneigung nicht nachvollziehbar sind und eine wirtschaftliche Nutzung erschweren.

Die Stellungnahmen und Einwände wurden dem Raumplaner DI Brabetz zur Begutachtung und Beurteilung übermittelt, der diese fachlich beurteilt und eine Zusammenfassung darüber erstellt hat. In der Sitzung des Gemeindevorstands am 03.08.2020 wurden die vorgebrachten Argumente mit dem Raumplaner diskutiert.

Am 03.09.2020 wurden die Beschwerdeführer eingeladen, ihre Argumente mit dem Gemeindevorstand sowie Raumplaner Brabetz und Arch. Ewerz, der am Bebauungsplan mitgearbeitet hat, zu diskutieren. In dieser Sitzung wurden die selben Einwände wie in den schriftlichen Stellungnahmen erhoben.

Von den Mitgliedern des Gemeindevorstands wurde nach eingehender Diskussion vorgeschlagen, im Bebauungsplanentwurf die Baufluchtlinie von 6,0 Metern auf 5,0 Meter zu verringern und die übrigen Festlegungen beizubehalten. Die von den Beschwerdeführern vorgebrachten Einwände würden den Zielsetzungen für die räumliche Entwicklung dieses Straßenzugs nicht folgen:

- Der Gebäudebestand hat Rechtssicherheit und auch Sanierungsmaßnahmen sind zulässig. Zubauten können nur im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplans gemacht werden.
- Vom Gestaltungsbeirat des Landes wurde vorgeschlagen, das überwiegend einheitliche Erscheinungsbild dieser Straßen zu schützen. Dazu gehören die Abstände der Gebäude zur Straße, die Satteldächer mit Nord-Süd-Ausrichtung und die niedrigen, gegliederten Einfriedungen zur Straße.
- Eine künftig dichtere Verbauung der Grundstücke soll vornehmlich für den privaten Bedarf möglich sein, eine Nutzflächen-Höchstgrenze von 340 m² ist dafür angemessen und auch in anderen Orten verordnet.
- Eine unzumutbare Einschränkung der gestalterischen Freiheit in der Bebauung ist nicht gegeben.
- Der Raumplaner hat zusammenfassend in seiner Beurteilung der Einwände ausgeführt: Die gewählten Festlegungen erscheinen auch nach neuerlicher Prüfung der obigen Einwände und vorgebrachten Bedenken vertretbar und zweckmäßig sowie den Zielsetzungen für den Bereich entsprechend, weshalb aus fachlicher Sicht keine weiteren Abänderungen erforderlich sind.

Wortprotokoll:

Auf Nachfrage einiger Mandatare werden einzelne Bestimmungen des Bebauungsplanentwurfs erläutert und insbesondere die neu formulierte Baufluchtlinie von 5,0 m gezeigt.

GV Schweigl fragt, ob diese Regelung auch für die Liegenschaft des Lehrerhaus gelte. Bgm. Gallop sagt, dass dieses Grundstück nicht in diesem Bebauungsplan enthalten sei, weil für das Lehrerhaus erst kürzlich ein eigener Bebauungsplan beschlossen wurde und es aus Gründen der Rechtssicherheit besser sei, zwei separate Verordnungen zu haben.

GR Ing. Pleifer bemerkt, er sehe den Bebauungsplanentwurf als Vorteil für viele Bewohner der Graf-Meinhard-Straße, weil es nun klare Bauregeln gebe. Die Verringerung der Baufluchtlinie erleichtere die Bebauung bzw. die Teilung der Grundstücke.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 15.05.2020, Zahl 221BP20-01 über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt, über die nach der fachlichen Beurteilung durch den Raumplaner und Diskussion wie folgt entschieden wird:

Den vorgebrachten Argumenten wird teilweise Folge gegeben und der Bebauungsplan in folgendem Punkt geändert:

- Die Baufluchtlinie zur Graf-Meinhard-Straße wird von 6,0 m auf 5,0 m verringert, die übrigen Festlegungen bleiben unverändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Dosch), den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 03.09.2020, Zahl 221BP20-01, ab 14.09.2020 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Stefan Brabetz vom 03.09.2020, Zahl 221BP20-01, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 3: Raumordnung Graf-Meinhard-Straße, örtliche Bauvorschriften gem. § 27 TBO 2018; Behandlung von Einsprüchen und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 wurden örtliche Bauvorschriften für den östlichen Teil der Graf-Meinhard-Straße verordnet und damit die Vorgaben des Bebauungsplanentwurfs präzisiert. Die Kundmachung des Beschlusses war vom 02.06.2020 bis 15.06.2020. Innerhalb der Kundmachungfrist wurde von folgenden Personen dagegen Aufsichtsbeschwerde erhoben. Die Aufsichtsbeschwerden wurden entgegen der Bestimmung in der Tiroler Gemeindeordnung bei der Gemeinde Stams eingebracht.

17.06.2020 DI Konstantin Gebhart, Stams, Graf-Meinhard-Straße 10

- Die Verordnung wurde gem. § 27 TBO 2018 erlassen, die Voraussetzungen für die Anwendung dafür sind nicht (mehr) gegeben, weil der Straßenzug keine einheitliche Bebauung aufweist.
- Die verlangten Satteldächer bilden eine unzulässige Einschränkung, weil z.B. Sonnenkollektoren und PV-Anlagen nicht mit dem optimalen Wirkungsgrad errichtet werden können.
- Die Bestimmungen über die Gestaltung der Fassaden ist zu ungenau.
- Die Verpflichtung, Einfriedungen zur Straße zu errichten, ist abzulehnen.
- Die Bestimmungen über das Ausmaß der Bodenversiegelung hat keine rechtliche Deckung im § 27 TBO 2018.

17.06.2020 Klaus Staudacher, Stams, Graf-Meinhard-Straße 6

- Die Aspekte des energieeffizienten Bauens und Wohnens und die Gestaltungsmöglichkeiten durch moderne Bautechniken werden unverhältnismäßig eingeschränkt.

17.06.2020 Mag. (FH) Hansjörg Ötzbrugger, Stams, Haslach

- Beim betreffenden Straßenzug handelt es sich um keinen schützenswerten Bereich, weshalb die Bestimmung des § 27 TBO 2018 nicht anzuwenden ist.
- Die verordnete Form und Gestaltung der Dächer widerspricht dem Aussehen von Bestandsgebäuden.
- Mehrere Bestimmungen über die Gestaltung von Fassaden sind nicht zeitgemäß und widersprechen den Bestandsgebäuden.
- Die Vorschriften über die Gestaltung der Einfriedungen greifen in die Gestaltungsfreiheit ein und verursachen ungerechtfertigte Mehrkosten.
- Die Bestimmung über die Anzahl der Stellplätze kann für sein Grundstück, auf dem ein Gasthaus betrieben wird nicht angewandt werden, ebenso nicht die Verpflichtung zur Schaffung von unterirdischen Stellplätzen.
- Sein Gst. 175/6 wird als einziges von der Verordnung umfasstes Grundstück gewerblich genutzt, die formulierten Bestimmungen sind dafür nicht anwendbar.

Die Einwände wurden dem Raumplaner DI Brabetz zur Begutachtung und Beurteilung übermittelt. Dieser hat sich fachlich damit auseinandergesetzt und das Ergebnis mit dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 03.08.2020 diskutiert. Nach Diskussion wurde vorgeschlagen, die Verordnung in folgenden Punkten zu ändern:

- § 3 Fassaden: Änderung der Bestimmungen über die Fassadengestaltung
- § 4 Einfriedungen: Die Regelungen über die Einfriedungen gelten nur straßenseitig
- § 5 Stellplätze: Verpflichtung zur Schaffung von Tiefgaragenstellplätzen nur unter bestimmten Voraussetzungen

Am 03.09.2020 wurden die Beschwerdeführer eingeladen, ihre Argumente mit dem Gemeindevorstand sowie Raumplaner Brabetz und Arch. Ewerz zu diskutieren. Anschließend wurden die örtlichen Bauvorschriften neuerlich intern diskutiert und vorgeschlagen, die geänderte Verordnung über die örtlichen Bauvorschriften dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wortprotokoll:

GR Ing. Pleifer sagt, dass bei einer Grundteilung die Hinterliegerparzellen eine Servitutzufahrt brauchen, die privat geregelt werden müsse. Das könne im Bauverfahren zu Problemen führen.

Bgm Gallop antwortet, es sei zu erwarten, die Grundteilungen im Familienverband geschehen und eine Einigung deshalb zu erwarten sei. Die Gemeinde hat mit solchen Konstellationen kaum Probleme.

GV Schweigl fragt, ob Gebäude zum Zufahrtsstreifen zu einer Hinterliegerparzelle einen Abstand einhalten müssen. Bgm. Gallop antwortet, solche Servitutsstreifen sind kaum eigene Grundstücke sondern Flächen, die in einem Vermessungsplan gekennzeichnet seien. In dem Fall brauche es auch keinen Abstand, würde ein eigenes Grundstück gebildet, dann schon.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (GR Dosch), die Verordnung über die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften für die Graf-Meinhard-Straße aufgrund der erhobenen Einwendungen abzuändern und in der überarbeiteten vorliegenden Form (Verordnungstext beiliegend) zu erlassen.

Punkt 4: **Neubau Kinderkrippe in Stams; Vorlage Planentwurf und Kostenschätzung**

Sachverhalt:

Ab 01.09.2020 wird in Rietz eine Kinderkrippe für Stamser Kinder betrieben, mittelfristig soll diese Einrichtung in Stams angeboten werden. Geeignete freie Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung, eine praktikable Möglichkeit wäre, den Kindergartenzubau beim Don-Bosco-Haus für eine Kinderkrippe aufzustocken.

Arch. DI Rainer hat eine Studie und eine Kostenschätzung erstellt, die dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Der Planentwurf beinhaltet eine Nutzfläche von ins. 328 m² und einen Brutto-Rauminhalt von 1.680 m³. Die Errichtungskosten incl. einer Schätzung für die Einrichtung und einem Kostenansatz von 25 % für Nebenkosten, Honorare und Reserven werden auf € 1,3 Mio. excl. MwSt. geschätzt (Schätzungsgenauigkeit +- 20 %).

Nach Diskussion und Freigabe des Planentwurfs sind folgende Schritte erforderlich:

- Freigabe des Plans
- Erstellung eines Finanzierungs- und Bauzeitplans
- Planungsauftrag

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, dass der Planentwurf von der Abteilung Bildung begutachtet wurde und den einschlägigen Vorschriften entspreche. Eine Realisierung könne sich die Gemeinde nur leisten, wenn es großzügige Förderungen gebe. Deshalb wolle er einen Termin bei LR Tratter vereinbaren, um dieses Vorhaben aber auch die übrigen notwendigen Projekte der Gemeinde zu besprechen.

GR Ing. Pleifer erklärt, dass beim vorliegenden Entwurf für das Zusammenbauen an der Grundgrenze eine Brandwand notwendig sei, die mit der vorgeschlagenen Leichtbauweise kaum machbar sei. Bgm. Gallop antwortet, er habe angenommen, dass der Planer diese beachtet habe, werde aber nachfragen.

GR Dosch fragt, wie lang man mit diesem Raumangebot auskommen werde.

Bgm. Gallop antwortet, eine Krippengruppe habe 12 Kinder, im Entwurf seien zwei Gruppenräume vorgesehen. Heuer starte die Kinderkrippe in Rietz mit einer Gruppe.

GV Schweigl regt an, zu prüfen, ob aus der Terrasse bei Bedarf ein weiterer Gruppenraum entstehen könnte, Vbgm. Wallner vermisst im Entwurf den notwendigen Ruheraum.

GR Ing. Hörmann verlässt das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, für das vorliegende Projekt *Kinderkrippe* die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu klären sowie auf Basis der Kostenschätzung ein Finanzierungskonzept einschließlich Förderungs- und Subventionszusagen zu erstellen.

Punkt 5: Parkraumbewirtschaftungsverordnung 2020; Vorlage und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Der Verordnungsentwurf wurde an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung geschickt. Im Entwurf waren nur geringfügige textliche Änderungen zu machen. An die Gemeinderäte wurde der Verordnungsentwurf mit der Ladung vorab verschickt.

Parkgebühren:

30 Minuten	Gebührenfrei mit Frei-Parkschein	
90 Minuten	EUR	1,00
180 Minuten	EUR	2,00
24-Stunden-Karte	EUR	4,00
7-Tage-Karte	EUR	8,00
30-Tage-Karte	EUR	18,00
Halbjahreskarte (erhältlich im Gemeindeamt)	EUR	75,00
Jahreskarte (erhältlich im Gemeindeamt)	EUR	135,00

Folgende Bereiche werden als gebührenpflichtige Parkflächen gekennzeichnet:

Parkplatz Hängebrücke (ca. 60 PKW-Stellplätze)

Gebührenpflicht von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zentralparkplatz (ca. 160 PKW-Stellplätze und vier Stellplätze für Busse)

Gebührenpflicht von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Busse frei auf den ausgewiesenen Parkflächen

Langer Stall / Professorenhaus / Schulbereich (insgesamt ca. 40 PKW-Stellplätze)

Gebührenpflicht von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Überwachung der Parkflächen und öffentlichen Straßen geschieht durch die Firma *SIWA – Sicherheitswache GmbH*, Nassereith. Mitarbeiter dieser Firma haben eine Berechtigung als Straßenaufsichtsorgan (erteilt vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehr), für zwei Bedienstete wurde von der BH Imst eine Ermächtigung zum Ausstellen von Strafmandaten bei Missachtung der Regelungen erteilt.

Folgende Verordnung wird gleichzeitig aufgehoben:

Verordnung vom 01.12.1999 mit dem ein Fahrverbot für den Hauptschulvorplatz verordnet sowie das Parken auf den Flächen nördlich des Schulvorplatzes und östlich des Schulgebäudes nur für Lehrpersonal gestattet wird.

Wortprotokoll:

GR Ing. Hörmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Gallop berichtet, die Halbjahreskarten werden auf Anregung der KPH angeboten, weil Studierende mitunter nur ein Semester in Stams seien. Die Regelung könne in Kraft treten, wenn die Beschilderung aufgestellt ist, die Markierungen wurden bereits angebracht.

GV Schweigl regt an, die Parkflächen beim Schulgebäude für das Lehrpersonal zu reservieren. Er habe Bedenken, dass Autos aus der Nachbarschaft auf diesen Plätzen parken und die Lehrer ausweichen müssen oder keinen Parkplatz mehr haben.

Bgm. Gallop antwortet, er glaube, dass genügend Parkflächen vorhanden seien, weil es ja auch vor dem Professorenhaus und bei der Montessorischule Parkplätze gebe. Sollten die Parkflächen wider Erwarten überfüllt sein, könne man z.B. westlich der Schule zusätzliche Parkflächen schaffen, vorerst würde er das aber nicht tun.

GR Lechleitner fragt, ob sich das finanziell rechne. Bgm. Gallop bejaht dies.

GV Schweigl fragt, ob Investitionen geplant seien, damit die Autos auf dem Stiftsparkplatz besser geordnet parken. Bgm. Gallop antwortet, darüber sei mit dem Stift geredet worden, zuerst sollen aber die Investitionen durch die Parkgebühren hereinkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 5.1. Die Verordnung vom 01.12.1999 über ein Fahrverbot für den Hauptschulvorplatz sowie die Einschränkungen das Parken auf den Flächen nördlich des Schulvorplatzes und östlich des Schulgebäudes wird aufgehoben und tritt mit dem Entfernen der Beschilderung außer Kraft.
- 5.2. Die Parkraumbewirtschaftungsverordnung 2020 wird in der vorliegenden Form beschlossen und tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Punkt 6: Kurzparkzone Dorfplatz/Dorfstraße/Kirchplatz; Vorlage und Beschlussfassung der Verordnung

Sachverhalt:

Der Verordnungsentwurf wurde an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung geschickt, es waren lediglich geringfügige textliche Änderungen notwendig. Die Wirtschaftskammer wurde mit dem Verordnungsentwurf zur Stellungnahme eingeladen, diese ist positiv. Den Mandataren wurde der Verordnungstext mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Die Verordnung sieht eine gebührenfreie Kurzparkzone am Dorfplatz, in der Dorfstraße und am Kirchplatz mit einer max. Parkdauer von 120 min. vor.

Folgende Verordnung wird gleichzeitig aufgehoben:

Verordnung vom 02.07.1997 über die Kurzparkzone „Graf-Meinhard-Straße“ für den Bereich Dorfplatz / Dorfstraße / Thomas-Riss-Weg.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, auf dem „Schiefen Weg“ vor der Schmiede werden keine Kurzparkflächen ausgewiesen, weil sich der Pfarrkirchenrat dagegen ausgesprochen habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 6.1. Die Verordnung über die Kurzparkzone im Bereich „Graf-Meinhard-Straße“ vom 02.07.1997 wird aufgehoben und tritt mit dem Tag der Entfernung der Beschilderung außer Kraft.
- 6.2. Die Verordnung über die Kurzparkzone Dorfplatz/Dorfstraße/Kirchplatz wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Verordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Punkt 7: Verkehrsmaßnahmen Stams; Vorlage und Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Betreuung und Instandhaltung des Zentralparkplatzes mit dem Grundeigentümer Stift Stams

Sachverhalt:

Die Parkgebühren auf bewirtschafteten Parkflächen steht grundsätzlich dem Grundeigentümer zu. Für den Zentralparkplatz und die Parkflächen im Thomas-Riss-Weg wird mit dem Eigentümer Stift Stams eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt getroffen werden. Der Entwurf darüber wurde den Mandataren vor der Sitzung übermittelt.

Das Stift Stams überlässt der Gemeinde Stams die Nutzung der Grundstücke Gst. 2335 (Zentralparkplatz) sowie des Gst. 2439/1 (Parkfläche im Thomas-Riss-Weg) unentgeltlich für die Parkraumbewirtschaftung.

Die Gemeinde Stams gliedert diese Flächen in das Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung ein und entbindet das Stift Stams von den Pflichten als Grundeigentümerin.

Insbesondere wird die Gemeinde Stams

- für eine ordnungsgemäße Betreuung der Abfallbehälter und den sauberen Zustand der Parkflächen sorgen;

- die Parkflächen in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand erhalten und die dafür notwendigen Instandhaltungsarbeiten leisten;
- den Winterdienst mit den für die Sicherheit der Parkflächen notwendigen Räum- und Streudienst besorgen;
- die fachgerechte Pflege der Rasenflächen, Bäume und Sträucher auf den genannten Flächen besorgen (Ausschnitt Trockenäste, Erziehungschnitt);
- die Oberflächenentwässerung in einem funktionsfähigen Zustand halten;
- die Fahrzeughalter illegal abgestellter Fahrzeuge (auch ohne Kennzeichen) ausforschen und das Entfernen solcher Fahrzeuge veranlassen.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen auch zur Verbesserung der Infrastruktur der Parkflächen verwendet werden.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. Einvernehmlich wird eine Kündigungsmöglichkeit erstmals zum 31.12.2024 vereinbart.

Wortprotokoll:

GV Schweigl fragt, warum entgegen den ersten Informationen das Stift nicht mehr den Winterdienst für die Parkflächen mache. Bgm. Gallop bestätigt, dass anfangs das Stift zugesagt habe, den Winterdienst gegen Bezahlung zu machen. Nun sei man dazu nicht mehr bereit, die Gemeinde werde das selbst machen oder vergeben.

GV Paßler fragt, wie mit dem Campierern auf dem Zentralparkplatz verfahren werde. Bgm. Gallop antwortet, wenn ein KfZ parkt und ein gültiges Ticket habe, könne dagegen nicht eingeschritten werden. Wenn ein Wohnmobil z.B. auf den Busparkflächen stehe, was nicht erlaubt sei, könne gestraft werden. Eigentlich sei das Campieren außerhalb von Campingplätzen in Tirol verboten.

GV Schweigl fragt, ob eine Jahres-Dauerparkkarte überall gelte oder auf eine bestimmte Parkfläche bezogen sei. Nach Diskussion wird vereinbart, dass Halbjahres- und Jahreskarten auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen gelten sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 7.1. Der Zentralparkplatz (Gst. 2335, Grundeigentümer Stift Stams) und die Parkfläche im Thomas-Riss-Weg (Gst. 2439/1) wird zur öffentlichen Parkfläche erklärt.
- 7.2. Die Vereinbarung mit dem Stift Stams über die Betreuung und Instandhaltung dieser Flächen wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Punkt 8: **Voranschlag 2020; Vorlage und Genehmigung von Abweichungen**

Sachverhalt:

Es wird eine Aufstellung vorgelegt, in der alle Abweichungen über € 5.000,00 zum Voranschlag 2020 zum Stichtag 31.08.2020 enthalten sind. Berücksichtigt dabei ist die Entwicklung der Abgabenertragsanteile (Jänner bis August) und der Kommunalsteuer (Jänner bis Juli) im Vergleich zum Vorjahr.

	Haushaltsstelle	Voranschlag	Aufwand 2020	Mehreinnahme und Mindereinnahme	Mehrausgabe und Minderausgabe	Anmerkung
Einnahmenkonten						
Gemeindestraßen	sonstige Einnahmen	€ -	€ 5 000,00	€ 5 000,00		Straßenbenützung Umbau Schigymnasium
Förderung Gewerbe	Sonstige Erträge	€ 46 000,00	€ 53 874,22	€ 7 874,22		Kostenanteile Gden. Mötz und Silz (Asphaltierung)
Schadenersätze von Dritten	Vergütung TIWAG-Talvertrag	€ 30 000,00	€ 53 806,48	€ 23 806,48		Abrechnung 2019
Zuschüsse	Transferzahlung Land	€ 59 400,00	€ 116 541,86	€ 57 141,86		Covid 19-Zuschuss
Ertragsanteile	Jänner bis August			-€ 13 593,72		Mindereinnahmen
Kommunalsteuer	Jänner bis Juli			-€ 14 533,82		Mindereinnahmen
		€ 135 400,00	€ 229 222,56	€ 65 695,02		
Ausgabenkonten						
Kindergarten	Abgangsdeckung	€ 134 500,00	€ 141 760,18		€ 7 260,18	Abrechnung 2019
Kinderkrippe	Entgelt für sonst. Leistung	€ -	€ 5 000,00		€ 5 000,00	Honorar Arch. Rainer; Planung Kinderkrippe
Schülerhort	Abgangsdeckung	€ 21 900,00	€ 28 476,36		€ 6 576,36	Abrechnung 2019
Altersheim Mieming	Betriebskosten	€ 27 100,00	€ 9 445,73		-€ 17 654,27	Abrechnung 2019
Altersheim Mieming	IV-Beitrag	€ 5 600,00	€ 21 857,27		€ 16 257,27	Abrechnung 2019
Gemeindestraßen	Instandhaltung Straßen	€ 15 000,00	€ 37 475,50		€ 22 475,50	Flickarbeiten 2019
Post- und Kommunikation	Breitbandinternet	€ 30 000,00	€ 55 070,92		€ 25 070,92	Schlussre. Wiesenweg und Mitverlegung Kanal
Förderung Gewerbe	Instandhaltung Gewerbegebiet	€ 78 000,00	€ 89 790,34		€ 11 790,34	Asphaltierung Straße Gewerbegebiet
Parkanlagen	Kinderspielplatz	€ -	€ 5 362,38		€ 5 362,38	Ankauf Spielgeräte
Sozialhilfe	Sozialhilfe an das Land	€ 22 100,00	€ 10 716,00		-€ 11 384,00	Abrechnung 2019
Behindertenhilfe	Behindertenbeitrag	€ 113 800,00	€ 108 088,00		-€ 5 712,00	Abrechnung 2019
Summe		€ 448 000,00	€ 513 042,68		€ 65 042,68	
Abweichungen GESAMT				€ 652,34		

Wortprotokoll:

GV Schweigl fragt, wie der Breitbandausbau gefördert werde. Bgm. Gallop antwortet, dass dafür ein Förderantrag notwendig sei, der Fördersatz betrage 50 %.

Bgm. Gallop ergänzt, für die Erlaubnis, die Hptm-Kluibenschedl-Straße für die Bauarbeiten für das Burscheninternat zu sperren habe die Gemeinde € 5.000,00 erhalten und dafür Spielgeräte gekauft.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen die Abweichungen zum Voranschlag 2020 gemäß der vorliegenden Aufstellung mit einem positiven Saldo von € 652,34.

Punkt 9: Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 23.01.2020 hat der Gemeinderat die Verordnung über die Einhebung der Waldumlage nach den aktuellen Vorgaben des Landes beschlossen.

Hektarsätze

	Bisher	Neu
Wirtschaftswald	€ 20,21	€ 22,23
Teilwald im Ertrag	€ 15,16	€ 16,67
Schutzwald im Ertrag	€ 10,11	€ 11,12

Der Beschluss wurde kundgemacht und dann zur Verordnungsprüfung dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt.

Die Rückmeldung der Fachabteilung war wegen des Covid19-Lockdown erst vor kurzem. Es wurde bemängelt, dass die Verordnung mit 10.02.2020 in Kraft tritt, was nicht zulässig ist, weil diese Verordnung zwingend mit 1. Jänner gültig sein muss.

Der Beschluss über die Einhebung der Waldumlage ist daher neu mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stams vom 10.09.2020 über die Festsetzung einer Waldumlage.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Stams erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Punkt 10: **Auszahlung Vereinsförderung**

Sachverhalt:

Der Antrag des Obst- und Gartenbauvereins für eine Unterstützung des Projekts Gemeinschaftsgarten wurde in der Sitzung vom 06.08.2020 zurückgestellt.

Obst- und Gartenbauverein	Unterstützung Errichtung Gemeinschaftsgarten	Gesamtkosten € 3.000,00
---------------------------	--	----------------------------

Außerdem hat die Schützenkompanie um die Freigabe der Subvention für die Steigpflege ange-sucht. Dafür sind € 700,00 im Voranschlag 2020 enthalten.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop berichtet, dass der Obst- und Gartenbauverein mit dem Gemeinschaftsgarten ein schönes Projekt verwirklicht habe das auch gut angenommen werde. Die Ackerfläche beim Sanoll wurde in Parzellen unterteilt, die die Nutzer selbstständig bewirtschaften können.

Nach Diskussion schlägt GV Paßler eine Zuwendung von € 1.000,00 vor. Dieser Vorschlag wird diskutiert und bekrittelt, dass das Ansuchen im Nachhinein gestellt wurde und die Gemeinde somit vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, auch wenn der Gemeinschaftsgarten positiv sei.

GV Paßler lobt das Engagement der Schützenkompanie in der Steigpflege und regt in dem Zusammenhang an, dass auch die Wegweiser hergerichtet werden. Im Göherwald gebe es fehlende bzw. desolate Schilder.

GV Schweig sagt zu, sich darum zu kümmern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- 10.1. mit 13 Ja-Stimmen, an die Schützenkompanie die Subvention für die Steigpflege in Höhe von € 700,00 auszuzahlen;
- 10.2. mit sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen, dem Obst- und Gartenbauverein für das Projekt *Gemeinschaftsgarten* eine einmalige Subvention von € 1.000,00 zu gewähren;
- 10.3. mit sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen die Überschreitung der betreffenden Haushaltsstelle um € 1.000,00 zu genehmigen.

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

11.1. Verkehrssituation Fußballplatz

GR Abfalterer sagt, er habe sich stets um die Verkehrssicherheit beim Fußballplatz bemüht und sei lange vertröstet worden. Es ärgere ihn, dass lange nichts geschehen sei und nun der Fußballclub um eine Geschwindigkeitsbeschränkung ansuchen musste.

11.2. Zustand Fußballplatz

GR Abfalterer berichtet, dass der Fußballplatz leider in keinem guten Zustand sei, das sei bei einer kürzlichen Begutachtung herausgekommen. Es wurde festgestellt, dass u.a. der Humusgehalt zu niedrig sei und die Grasnarbe zu wenig Tiefwurzeln bilde. Der Verein habe nun mit der vorgeschlagenen Sanierung begonnen. Eingesetzt werden biologische Produkte, ein Erfolg sollte sich nach einigen Wochen einstellen.

GV Mag. Rinner MSc. ergänzt, dass die Pflege sehr sorgfältig und auf den Zustand des Platzes abgestimmt gemacht werden müsse. Der Green-Keeper des Golfclub Mieming sei eingebunden.

11.3. Erweiterung der Wasserversorgung

GR Ing. Pleifer berichtet, er habe von einem Mitarbeiter des Baubezirksamtes Imst erfahren, dass in Mieming eine sehr ergiebige Quelle gefasst werden und ggf. die Möglichkeit bestehe, von dort Wasser zu beziehen. Ein Tiefbrunnen sei nach Ansicht dieses Mitarbeiters abzulehnen.

Bgm. Gallop sagt, einen Tiefbrunnen wolle man nicht bauen. Es bestünde aber die Möglichkeit, von der Gemeinde Silz Wasser zu beziehen, weil diese das Kraftwerk Silz versorgen werden. Dann könnte Staudach versorgt und möglicherweise eine Leitung zum Hochbehälter St. Anna gebaut werden.

11.4. Auskehren am Hammerstiel

GV Paßler berichtet, Martin Staudacher habe sich bei ihm beschwert und gesagt, dass im Hammerstiel ohne sein Einverständnis zwei Oberflächen-Ausleitungen gemacht wurden und das Wasser in sein Feld geleitet werden.

Bgm. Gallop antwortet, er kenne die Geschichte und er habe den Bauhofleiter angewiesen, mit Martin Staudacher zu reden und die Angelegenheit zu regeln.

11.5. Wirtgasse

GV Paßler sagt, er habe beobachtet, dass nun auf der Wirtgasse relativ schnell gefahren werde und regt an, auch in Fahrtrichtung Norden eine Geschwindigkeitsanzeige zu installieren.

GV Schweigl fragt, wann die Linien gezogen werden. Bgm. Gallop antwortet, der vorgehene Radstreifen könne erst angebracht werden, wenn die Wirtgasse eine Gemeindestraße sei.

11.6. Wegzustand Wengweg

GR Ing. Hörmann bekrittelt, dass der Zustand des Wengewegs schlecht sei. Zum einen werde dieser durch die Schwertransporte sehr beansprucht, zum anderen nehmen die Bauhofarbeiter für Ausbesserungsarbeiten nicht den optimalen Schotter her. Bei Starkregen wird die Schotterauflage in die Felder gespült.

11.7. Ausstattung SPAR-Markt

GR Ing. Hörmann fragt, ob und welche ökologischen Maßnahmen beim Bau des SPAR-Markts umgesetzt wurden. Bei der Präsentation sei einiges versprochen worden.

11.8. Löschwasserversorgung ex Lekkerland

GR Furruther fragt, wie es mit der Löschwasserversorgung für dieses Firmengebäude bestellt sei. Er habe gehört, dass die darin gezüchteten Pflanzen mit dem Wasser aus dem Löschteich bewässert werden.

Bgm. Gallop antwortet, es hab kürzlich eine Feuerbeschau in diesem Gebäude gegeben, wo festgestellt wurde, dass die Grundwasserpumpe, die den Löschbehälter speise, defekt sei. Die Reparatur wurde von der Fa. PureGreen aber bereits beauftragt. Auf Nachfrage

habe der Geschäftsführer bestätigt, dass das Löschwasser früher zum Gießen verwendet wurde, das aber nun nicht mehr der Fall sei.

Jedenfalls, so Bgm. Gallop weiter, werde man die seinerzeitigen Vereinbarungen ausheben und ggf. neu formulieren.

11.9. Betriebsgelände Feuchter

GR Furruther fragt nach dem Stand beim Betriebsgelände ex. Feuchter.

Bgm. Gallop antwortet, die Räumung wurde vollzogen und die Abschleppwägen bei Haßlwanger Wolfgang und am TIWAG-Verladebahnhof abgestellt. Die neuen Besitzer haben den Betrieb noch nicht aufgenommen.

11.10. Stadlingerbach

GR Lechleitner verlangt, dass sich die Gemeinde um den Zustand des Stadlingerbachs kümmere. Wichtig sei das Rückhaltegatter beim Auslauf des Staudacher Weihers, durch Geschiebmaterial werde das Bachbett zusätzlich eingengt und die Fließgeschwindigkeit vermindert.

Bgm. Gallop sagt, der Staudacher Weiher liege auf Silzer Gemeindegebiet, er werde aber in Silz urgieren.

11.11. Rückhaltebecken Göherwald

GV Schweigl fragt nach dem Stand der Bauarbeiten für das Rückhaltebecken im Göherwald.

Bgm. Gallop antwortet, dass der Bewilligungsbescheid inzwischen erteilt wurde und die Gebietsbauleitung sich gemeldet habe. Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen.

11.12. Zustand Fußballplatz

GV Schweigl fragt ebenfalls nach dem Zustand des Fußballplatzes.

GR Abfalterer sagt, es wurden neun Proben genommen und untersucht, die Ursache für die schwachen Wurzeln sei nicht eindeutig feststellbar.

GV Schweigl verlangt, dass die Baufirma nicht aus der Verantwortung genommen werden dürfe.

GV Mag. Rinner MSc. schlägt vor, das Prüfgutachten an die Fa. Kujal zu schicken und anzukündigen, dass ggf. Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

11.13. Zustand Linden

GV Schweigl fragt, ob das Zurückschneiden der Linden am Dorfplatz nun abgeschlossen sei.

Bgm. Gallop sagt, dass die beauftragte Firma insgesamt dreimal da war, bis es gepasst habe.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 22:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl